

# Gemeinde Am Mellensee

## Der Bürgermeister

### Mitteilungsvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Team III, Ordnungsamt	Datum 19.06.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 1139/2018
---	---------------------	---

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
eingebracht von: Team III, Ordnungsamt	

Betreff:

Mitteilung über die Erstellung/Bearbeitung rechtssicherer Satzungen im Ordnungsamt und Erstellung eines Bußgeldkataloges.

Mitteilungsvorschlag:

Folgende Satzungen, welche den Bereich des Ordnungsamtes betreffen müssen überarbeitet werden um die Rechtssicherheit zu verbessern:

- Baumschutzsatzung (zur Zeit in der Fassung vom 04.09.2014)
- Friedhofssatzung (zur Zeit in der Fassung vom 24.03.2005, ist derzeit in Bearbeitung)
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Hausnummernvergabe im Bereich der Gemeinde Am Mellensee (zur Zeit in der Fassung vom 11.11.2004)
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Am Mellensee über die Ausnahmen von der Regelung zur Nachtruhe und zur Sperrzeit (zur Zeit in der Fassung vom 11.11.2004)
- Satzung über den Wochenmarkt in der Gemeinde Am Mellensee (zur Zeit in der Fassung vom 15.12.2005)
- Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen der Gemeinde Am Mellensee (zur Zeit in der Fassung vom 09.12.2004)
- Satzung über die Erlaubnisse zu Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Am Mellensee (zur Zeit in der Fassung vom 13.01.2005)

Für die Bearbeitung dieser Satzungen, werden pro Satzung mindestens 6 Monate beansprucht. Es besteht die Möglichkeit einige Satzungen zusammen zufassen um eine allgemeinere Ordnungsbehördliche Verordnung zu erstellen. Weiterhin muss beachtet werden, dass einige mit einer Kalkulation verbunden sind.

Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus Erfahrungswerten. Für die Erarbeitung/Bearbeitung der Baumschutzsatzung wurden 8 Monate benötigt. Bereits im Jahr 2014 wurde damit begonnen die Friedhofssatzung zu bearbeiten.

Mit der Erstellung eines Bußgeldkataloges kann erst nach der Bearbeitung sämtlicher Satzungen begonnen werden. Insgesamt wird für die Erstellung der Satzungen und eines Bußgeldkataloges ein Zeitraum von ca. 2 Jahren benötigt werden.

Bei dem derzeitigen Stand der personellen Besetzung des Ordnungsamtes ist anzubringen, dass es keine Stelle gibt, welche in Vollzeit, 40 h, die Sachbearbeitung des Ordnungsamtes verfolgt.

Es ist auch zu klären, wer die Ahndung aller Ordnungswidrigkeiten übernehmen soll. Das Ordnungsamt ist für die Abwehr von Gefahren zuständig. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, durch Verwarn- und Bußgelder, werden auf der Ebene des Ordnungsamtes anhand der o.g. Satzungen verfolgt. Es müsste in jedem Team einen Sachbearbeiter für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten geben oder eine zentrale Bußgeldstelle (neue Stelle) geschaffen werden. Hierzu müsste ebenfalls ein Programm zur

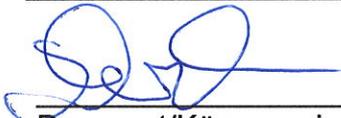
Problembeschreibung/Begründung

Ahndung und vor allem zur Überwachung der Verwarngelder beschafft werden.

Weiterhin ist anzubringen, dass für die Erstellung eines Bußgeldkataloges nicht nur das Ordnungsamt zuständig ist. In allen Abteilungen fallen Bußgelder auf Grund der Ermächtigungsgrundlagen in den verschiedenen Satzungen an. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht hat sich ergeben, dass ein Bußgeldkatalog nicht zielführend ist. Sämtliche Tatbestände müssen zwingend in Satzungen geregelt werden. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten anhand von Satzungen und anderen Gesetzen ist ausreichend.

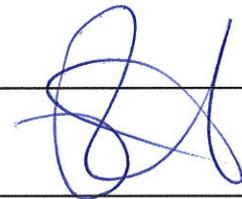
Ebenfalls sollte geklärt werden, ob der Aufwand, welcher zur Erstellung des Bußgeldkataloges nötig ist, nicht unverhältnismäßig ist.

Es besteht, wie bisher, die Möglichkeit Ordnungswidrigkeiten anhand der gemeindlichen Satzungen zu ahnden.



Dezernat/Kämmerei

i.V.



Bürgermeister

Verteiler nach Mitteilung: \_\_\_\_\_

Genehmigungsvermerke: Antrag gestellt/ Liegt vor